

## Vorwort zur 3. Auflage

In den beiden zurückliegenden Dekaden hat die Diskussion darüber, wie sich die deutsche Bevölkerung und ihre Struktur in naher Zukunft entwickeln wird, erheblich an Fahrt aufgenommen. Hierbei hat – neben dem Blick auf bekannte Entwicklungsfaktoren wie beispielsweise Geburtenzahl, Sterblichkeitsrate oder Migration – vor allem das Thema „Pflege“ an Aufmerksamkeit gewonnen.

Dies gilt auch für die Legislative: Die Aussicht auf eine immer älter werdende Gesellschaft, deren Bedarf an pflegerischer und medizinischer Versorgung insbesondere im letzten Lebensabschnitt ansteigt, sowie auf einer gleichzeitig schwindenden Zahl an zur Versorgung bereitstehenden Gesundheitsfachkräften, haben zuletzt zu einem spürbaren Anstieg der gesetzgeberischen Aktivitäten in diesem Bereich geführt. Und zwar nicht nur um Feinjustierungen am Gesetzeskanon vorzunehmen, sondern um erkennbar die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Zu nennen sind hier beispielsweise die verschiedenen Stärkungsgesetze der vergangenen Jahre, insbesondere die drei Pflegestärkungsgesetze, mit denen die langersehnte Modernisierung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und damit einhergehend die Ablösung der Pflegestufen durch die neueingeführten Pflegegrade verbunden ist. Noch deutlicher markiert wird der gesetzgeberische Veränderungswille durch das Pflegeberufegesetz, das den Pflegeberuf neu definiert und Vorbehaltsaufgaben sowie die primär qualifizierende Hochschulausbildung einführt. Spannend ist in diesem Zusammenhang auch die im Jahre 2012 vom G-BA verabschiedete Heilkundeübertragungsrichtlinie, nach welcher ausgewiesene Indikationen aus dem medizinischen Umfeld substituierend auf entsprechend formell und materiell qualifizierte Pflegefachkräfte übertragen werden können.

Doch auch in anderen Rechtsbereichen mit Konnektion zum Gesundheitswesen hat der Gesetzgeber auf aktuelle Entwicklungen reagiert sowie bestehende Rechtsunklarheiten beseitigt. So wurden im Strafrecht neue Antikorruptionstatbestände aufgenommen, das Betreuungsrecht weiter verfeinert und nicht zuletzt die Rechte von Patienten im Bürgerlichen Gesetzbuch kodifiziert.

Die vorliegende neu zusammengestellte und aktualisierte Gesetzessammlung trägt diesen und weiteren Entwicklungen Rechnung. Stellvertretend für das gesetzgeberische Wirken in den Ländern wurden auch drei Vorschriften aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen, u. a. zum Unterbringungsrecht, der Sammlung hinzugefügt. Staatsbürgerliche Rechtsgrundlagen ergeben sich aus dem Grundgesetz und dem Vertrag von Lissabon. Eine besondere Relevanz für den Praktiker erfährt das Werk zudem durch die verschiedenen Rechtsvorschriften, die den arbeitsrechtlichen Rahmen einer Beschäftigung im Gesundheitswesen abstecken.

Wie auch bei beiden Vorausgaben, ist auch dieses Werk nicht ohne das Zutun Dritter zustande gekommen. Ich möchte mich an dieser Stelle deshalb bei der Spitta GmbH bedanken, die sich wieder mit viel Sorgfalt diesem Titel angenommen hat. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei meinem geschätzten Rechtsanwaltskollegen Herrn Hubert Klein, der mit seinen zahlreichen Hinweisen zum guten Gelingen beigetragen hat. Und nicht zuletzt geht mein besonderer Dank an Herrn Marco Di Bella, Diplom-Berufspädagoge für Pflege und Redakteur der gesundheitsrechtlichen Fachzeitschrift „Rechtsdepesche“, der erneut die Aufbereitung übernommen hat.

Köln, im Sommer 2019  
Prof. Dr. Volker Großkopf